

ANFRAGE von Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Josef Widler (CVP, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Stephan Weber (FDP, Wetzikon) und Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)

betreffend Nachhaltigkeitsstandards

In der Bauwirtschaft werden 10% des Bruttoinlandproduktes erwirtschaftet. Der dabei geschaffene und zu unterhaltende Gebäudepark hat mannigfaltige Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, die auf Jahrzehnte hinaus wirken. Der Kanton Zürich investiert jährlich rund 300 Mio. Franken in seine Hochbauten. Sein Anteil an der Bauwirtschaft des Kantons ist substanziell, sein Beispiel ist wichtig und wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Der Kanton Zürich formuliert in seinem Standard Nachhaltigkeit Hochbau, was er als Eigentümer, Bauherr und Bewirtschafter unter nachhaltigem Bauen versteht. Im aktuell gültigen Standard fehlen allerdings Aspekte, die grossen Einfluss auf das Wohlbefinden des Menschen in Innen- und Aussenräumen sowie auf die Biodiversität im Siedlungsraum haben. So sind heute Überlegungen zu Auswirkungen von Bauten auf das Siedungsklima notwendig – gefragt sind z.B. Bauten, die möglichst wenig zur sommerlichen Hitzeentwicklung im Siedlungsraum beitragen. Auch verstärkt beachtet werden sollen die Chancen und Risiken für die Biodiversität, die mit der Bautätigkeit in Zusammenhang stehen. Zu denken ist zum Beispiel an die Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen, an die Vermeidung von Tierfallen und -hindernissen und an die Schaffung von Lebensraumstrukturen am und um das Gebäude.

Der Regierungsrat liefert in der Regel zu den Bauprojekten, die vom Kantonsrat zu bewilligen sind, keinen Nachhaltigkeitsbericht mit. So weiss der Kantonsrat bei seinen Entscheiden über kantonale Investitionen in Gebäude nicht oder nur punktuell, ob und in welchen Punkten ein Projekt vom kantonalen Nachhaltigkeitsstandard abweicht, und was gegebenenfalls die Gründe dafür sind.

Zurzeit arbeitet der Regierungsrat an der Erneuerung des Standards Nachhaltigkeit Hochbau. Genaueres über diese Erneuerung ist nicht bekannt.

Wir bitten den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Auf wann soll der Standard Nachhaltigkeit Hochbau erneuert werden?
2. Welche Themen werden dabei neu aufgenommen?
3. Ist der Regierungsrat im Speziellen gewillt, bei der Erneuerung die Themen Siedungsklima, Biodiversität und (regionale) Kreislaufwirtschaft besonders zu beachten und dabei vorbildliche umweltpolitische Standards zu setzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig zu Bauprojekten, die vom Kantonsrat bewilligt werden sollen, einen Nachhaltigkeitsbericht mitzuliefern, bei dem auch allfällige Abweichungen vom Standard erwähnt und detailliert begründet sind? Ab welchem Kreditvolumen hält er einen derartigen Bericht für sinnvoll? Mit welchem Aufwand rechnet er für die Erstellung solcher Berichte?

Wir bitten zudem den Regierungsrat, die Fragen auch in Bezug auf die kantonalen Standards Nachhaltigkeit Tiefbau bzw. Wasserbau zu beantworten.

Andreas Hasler
Josef Widler
Hans Egli
Thomas Schweizer
Stephan Weber
Theres Agosti Monn